

26-01-2006

Niederschrift

**Über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB zum
Bebauungsplanvorentwurf Bebauungsplan Nr. 499 - Gelmer -
„westlich Schiffahrter Damm / südlich Schornheide“
der Stadt Münster**

Anlass: Bebauungsplanvorentwurf Nr. 499 - Gelmer –
„westlich Schiffahrter Damm / südlich Schornheide“ der
Stadt Münster

Stadtbezirk: Gelmer, Mehrzweckhalle, Westerheide 3,

Zeit: 12.01.06 18.00

Teilnehmer	ca. 75 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Herr Grenda (Bezirksvorsteher)
Vertreter der Verwaltung:	Herr Ulrich Winter Herr Bernd Kettler
Vertreter des Vorhabenträgers:	Frau Heike Bühning – Stadt und Landschaft, Steinfurt Herr Ulrich Schultewolter - Stadt und Landschaft (Protokollführer) Herr Rein, Stadt und Landschaft

Der Bezirksvorsteher Herr Grenda begrüßt zu Beginn die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Vertreter der Verwaltung und des vom Vorhabenträger beauftragten Planungsbüros vor. Er erläutert den Zweck der Bürgeranhörung und informiert die Anwesenden über den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Herr Winter erläutert den Anlass der Planung sowie die Notwendigkeit der Aufstellung eines Bebauungsplans und der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans. Anhand von Fotos wird das Plangebiet vorgestellt.

Frau Bühning erläutert anhand eines Übersichtsplans, eines Luftbilds und einer Bestandsaufnahme die Situation im Plangebiet und seiner näheren Umgebung und führt die für das Plangebiet bestehenden Vorgaben auf.

Das Plangebiet befindet sich südlich im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Wohnbebauung der Ortslage Gelmers. Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans LP 1 "Werse",

Frau Bühning erläutert die städtebaulichen Rahmenbedingungen mit den Besonderheiten der angedachten Planfestsetzung als Sondergebiet für Wohnen und Leben mit Pferden.

Dargestellt werden die notwendigen Nebenanlagen wie Reitanlagen, Reithalle, Paddockflächen, Grünlandflächen. Erläutert werden die vorgesehenen Festsetzungen GRZ, GFZ, Höhen etc.

Die Notwendigkeit einer Lärmschutzeinrichtung / Wallanlage zum Schiffahrter Damm und für Teilflächen des Bebauungsgebietes mit Schallschutzfenstern wird erläutert.

Anschließend erläutert Herr Schultewolter die Umweltrelevanten Kriterien. Dabei wurde insbesondere auf den Schutz und Erhalt aller bestehenden Gehölzstrukturen bis auf die Entnahme von 2 Eichen und 4 Pappeln im Bereich der neuen Erschließungszufahrt hingewiesen. Die geplante Erschließung kreuzt an einer Stelle den bestehenden, geschützten Wallbereich. Ansonsten sind keine Eingriffe in Gehölze vorgesehen. Des Weiteren wurde auf die Schutzgüter als zu beachtende Faktoren im Umweltbericht hingewiesen.

Anschließend bat Herr Grenda um Wortmeldungen.

Bürger 1: Warum sind zahlreiche Markierungen an Bäumen im Plangebiet bzw. im Umfeld dessen vorhanden? Sollen Bäume gefällt werden?

Herr Schultewolter stellt klar dass die Markierungen nicht durch den Investor veranlasst sind. Es sind keine Maßnahmen an den Gehölzen vorgesehen. Möglicherweise stehen die Markierungen in Zusammenhang mit Vermessungsarbeiten. Baumfällungen sind außer den Genannten für die Erschließung nicht vorgesehen.

Bürger 2: Kann die Erschließung der vorhandenen Sportanlage im Zusammenhang mit der diskutierten Planung optimiert werden?

Herr Grenda weist darauf hin, dass solche Maßnahmen nicht im Zusammenhang mit dem vorliegenden Plan stehen oder verbunden werden können. Eine gesonderte Behandlung anlässlich einer künftigen BV-Sitzung wird angeregt.

Bürger 3: Entstehen durch die Lichteinwirkungen aus der Sportplatzbeleuchtung Gefahren für die Pferde?

Frau Bühning weist darauf hin, dass Lärmschutz und sonstige Beeinträchtigungen durch einen Gutachter geprüft wurden. Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen sind für die Pferdehaltung nicht relevant. Herr Holz weist darauf hin, dass die Pferde sich an solche Lichtbeeinflussungen gewöhnen, es sogar im Interesse der Reiter ist, da sicher einige Pferde auch in Reitsportwettbewerben teilnehmen werden, bei der auch unter Flutlicht geritten wird.

Bürger 4: Ein Bürger fragt nach Stallgrößen und der baulichen Ausführung.

Frau Bühning und Herr Schultewolter erläutern, dass es entsprechende Vorgaben zu Größen gibt (Tierschutzgesetz) als auch über den Bebauungsplan entsprechende Höhen und Größenfestsetzungen geben wird. Die bauliche Ausführung (z. B. Holz oder Mauerwerk) sollen nicht festgesetzt werden.

Bürger 5: Ein Bürger weist darauf hin, das Plangebiet läge im Wasserschutzgebiet.

Herr Schultewolter erläutert, dass das Wasserschutzgebiet bis zur nördlichen Plangrenze reicht; das Plangebiet selbst sich jedoch nicht im Wasserschutzgebiet befinde.

- Bürger 5: **Wie ist der Umgang mit anfallendem Mist?**
Herr Schultewolter und Frau Bühning erläutern, dass der anfallende Mist regelmäßig entsorgt wird. Es sind gemeinschaftliche Sammelstellen vorgesehen. Der anfallende Mist wird z.B. an Landwirte abgegeben. Die Sammelstellen sind mit gesonderten Flüssigkeitssammlern versehen, um eine Beeinträchtigung des Grundwassers auszuschließen.
Ein spezifischer Flächennachweis vergleichbar zu landwirtschaftlichen Betrieben ist nicht erforderlich.
- Bürger 6: **Wie ist die Gestaltung des Lärmschutzwalles vorgesehen, Bepflanzung?**
Herr Schultewolter erläutert, dass der Wall durchgehend mit landschaftsge rechten Gehölzen bepflanzt werden soll. Die Höhenentwicklung ist entsprechend den Vorgaben des Lärmschutzgutachtens differenziert festgelegt.
- Bürger 7: **Wie gestalten sich die Kosten der Tierhaltung und der Nebenanlagen?**
Herr Holz erläutert, dass z.B. Grünlandflächen und Reithalle entsprechend anteilig auf die Nutzer umgelegt werden. Exakte Angaben zu den Kosten liegen zurzeit noch nicht vor.
- Bürger 8: **Entstehen Reitwege im Wald?**
Herr Schultewolter und Frau Bühning erläutern, dass der angrenzende Waldbereich durch das Plangebiet nicht erfasst wird. Ausgebaute Reitwege sind im Wald nicht vorgesehen. Die vorhandenen Erholungsnutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Der bestehende Zugangsweg zum Wald bleibt erhalten.
- Bürger 9: **Können die Eichen im Grenzbereich zum Sportplatz mit Sträuchern unterpflanzt werden (Sichtschutz)?**
Die Anregung wird aufgenommen und auf ihre Machbarkeit geprüft.
- Bürger 10: **Frage nach dem Zeitplan der Planung?**
Herr Winter führt aus, dass die Offenlage des Bebauungsplanes voraussichtlich bis Mitte 2006 erfolgen kann und die Rechtskraft des B-Plans für Anfang 2007 erwartet wird. Die Baumaßnahmen könnten daran anschließend beginnen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt Herr Grenda mit Dank an alle Anwesenden die Veranstaltung um 19.15 Uhr.

Grenda
Bezirksvorsteher

Schultewolter
Schriftführer